



ONGKG-Schwerpunkt Altersfreundliche Gesundheitseinrichtungen

Der demografische Wandel ist allgegenwärtig und beeinflusst alle Lebens- und Arbeitsbereiche. In den nächsten Jahren wird der Anteil der älteren und hochbetagten Bevölkerung sichtlich zunehmen. Dadurch steigt der Bedarf an Pflege- und Betreuungsleistungen. Gesundheitseinrichtungen sehen sich mit diesen Entwicklungen konfrontiert und sind gefordert, qualifiziert mit ihnen umzugehen.

Das Österreichische Netzwerk gesundheitsfördernder Krankenhäuser und Gesundheitseinrichtungen (ONGKG) hat einen Schwerpunkt mit Anerkennungsverfahren entwickelt, durch den Gesundheitseinrichtungen optimal dabei unterstützt werden, ihre Führungsmodelle, Strukturen, Prozesse und ihre Kultur gesundheitsfördernd und altersfreundlich zu gestalten.

Fünf Dimensionen der Altersfreundlichkeit

Die Anerkennung erfolgt nach den fünf Standards für altersfreundliche Gesundheitseinrichtungen im ONGKG, die auf einem international entwickelten HPH-Rahmenkonzept [1] (Standards 1–4) sowie auf Indikatoren des NESTOR^{GOLD}-Gütesiegels für altersgerechte Unternehmen und Organisationen [2] (Standard 5) basieren:

- **STANDARD 1:** Altersfreundliche Managementgrundsätze
- **STANDARD 2:** Altersfreundliche Kommunikation und altersfreundliche Dienstleistungen
- **STANDARD 3:** Altersfreundliche Versorgungsprozesse
- **STANDARD 4:** Altersfreundliche Gestaltung der Umgebung
- **STANDARD 5:** Altersgerechte Strukturen und Prozesse für Mitarbeiter:innen

Das Anerkennungsverfahren

Ablauf

Das Anerkennungsverfahren ist für alle ONGKG-Mitglieder zugänglich. Zu Beginn des Verfahrens ist eine von der Leitung unterzeichnete **Absichtserklärung** einzureichen. Sie werden dann bei der **Selbstbewertung** nach den fünf Standards für altersfreundliche Gesundheitseinrichtungen und der Erstellung eines darauf aufbauenden **Maßnahmenplans** unterstützt.

In der folgenden **Begutachtung** durch qualifizierte Gutachter:innen des ONGKG werden neben dem Erfüllungsgrad der Standards auch Stärken und Verbesserungspotenziale Ihrer Einrichtung ermittelt. Nach der Überprüfung erhalten Sie einen schriftlichen Gutachtenbericht. Abhängig vom Anerkennungsniveau kann zunächst ein Vor-Ort-Besuch durch Gutachter:innen des ONGKG erforderlich sein.

Das Engagement Ihrer Einrichtung wird mit der Verleihung einer **Anerkennungsurkunde** gewürdigt, die **vier Jahre gültig** ist. In der anschließenden Phase erfolgt die **Umsetzung** des Maßnahmenplans, wobei Sie von bedarfsorientiertem Feedback und den Vernetzungs- und Weiterentwicklungsangeboten des ONGKG profitieren.

Das vierte Jahr dient der Vorbereitung auf die **Verlängerung der Anerkennung**. In dieser Zeit soll eine erneute Selbstbewertung nach den Standards für altersfreundliche Gesundheitseinrichtungen erfolgen, auf deren Basis der bestehende Maßnahmenplan evaluiert und ein neuer Plan für die nächste Anerkennungsperiode erstellt wird.

Die Selbstbewertung und die Begutachtung können jederzeit im Laufe des Jahres stattfinden. Die **Anerkennung** wird nach erfolgreichem Abschluss, je nach Präferenz Ihrer Einrichtung, entweder rückwirkend zum 1. Januar des laufenden Jahres oder ab dem 1. Januar des Folgejahres wirksam.

Anerkennungsniveaus

Das ONGKG verleiht als sichtbares Zeichen für das Engagement im Bereich altersfreundlicher Gesundheitseinrichtungen eine Anerkennung auf Bronze-, Silber- oder Goldniveau. Die Anerkennung ist vom Erfüllungsgrad der Standards abhängig und vier Jahre gültig:

Bronze mindestens 60 % Erfüllungsgrad der fünf Standards	Silber mindestens 75 % Erfüllungsgrad der fünf Standards	Gold mindestens 85 % Erfüllungsgrad der fünf Standards
---	---	---

- **Bronze:** Mindestens **60 %** jedes Standards müssen umgesetzt sein. Nach der Begutachtung erhalten die Einrichtungen eine schriftliche Rückmeldung mit Entwicklungsvorschlägen.
- **Silber:** Mindestens **75 %** jedes Standards müssen umgesetzt sein. Zusätzlich zur Selbstbewertung ist ein Vor-Ort-Besuch durch ONGKG-Gutachter:innen erforderlich. Nach der Begutachtung erhalten die Einrichtungen eine schriftliche Rückmeldung mit Entwicklungsvorschlägen.
- **Gold:** Mindestens **85 %** jedes Standards müssen umgesetzt sein. Die Anforderungen für einen Vor-Ort-Besuch und für die schriftliche Rückmeldung entsprechen jenen des Silberrniveaus.

Kosten für das Anerkennungsverfahren

Die Gebühr für das Anerkennungsverfahren setzt sich wie folgt zusammen:

Bronzeniveau:

- Administrationsbeitrag für das ONGKG: € 150,-
- halber Tagsatz für Gutachter:innen: € 345,-
- **Gesamtgebühr Bronze: € 495,-**
 - **Hinweis:** Im Rahmen der vierjährigen Mitgliedschaft im ONGKG ist ein Anerkennungsverfahren auf Bronzeniveau bereits inkludiert.

Ab Silberniveau:

- Administrationsbeitrag für das ONGKG: € 150,-
- zwei volle Tagsätze für Gutachter:innen: € 1.380,- (2× € 690,-)
- Reisespesen für zwei Gutachter:innen: variabel
- **Gesamtgebühr für Silber bzw. Gold: € 1.530,-** (ohne Reisespesen)

optionaler Beratungstag: Einrichtungen können im Vorfeld des Anerkennungsverfahrens einen Beratungstag mit einem oder einer Gutachter:in vereinbaren, um direkt vor Ort die Kriterien für eine Anerkennung zu prüfen und Optimierungsmöglichkeiten zu identifizieren. Die Kosten für den Beratungstag und die Reisespesen für den oder die Gutachter:in sind von der Einrichtung zu tragen.

Kosten für die ONGKG-Mitgliedschaft

Voraussetzung für die Anerkennung ist eine ordentliche Mitgliedschaft im ONGKG. Die jährlichen Mitgliedsgebühren variieren je nach Größe der Einrichtung.

- **einmalige Aufnahmegebühr:** in der Höhe von € 300,- bis € 800,-
- **ordentliche Mitgliedschaft im ONGKG:** Die Kosten liegen zwischen € 730,- und € 1.430,- und beinhalten den Beitrag für die Mitgliedschaft im internationalen HPH-Netzwerk (derzeit € 330,-).
- **Rabatt für Mitgliedseinrichtungen einer Trägereinrichtung:** Einrichtungen, die zu einer Trägerorganisation gehören, die bereits ordentliches Mitglied im ONGKG ist, erhalten einen Rabatt auf die Mitgliedsgebühren.
- **inkludiertes Anerkennungsverfahren auf Bronzeniveau:** Innerhalb der vierjährigen ordentlichen Mitgliedschaft im ONGKG sind die Kosten für ein Anerkennungsverfahren auf Bronzeniveau bereits in der vierjährigen ordentlichen Mitgliedschaft inkludiert. Dies gilt für die aktuellen ONGKG-Schwerpunkte (tabakfrei, altersfreundlich), in denen dieses stufenweise Verfahren angeboten wird.

Ihr Weg zur altersfreundlichen Gesundheitseinrichtung

Checkliste:

- Kontaktaufnahme unter ongkg@ongkg.at oder +43 1 515 61 222 für ein unverbindliches Erstgespräch
- eine Ansprechperson für das Schwerpunktthema in der Einrichtung nominieren
- eine von der Leitung der Einrichtung unterzeichnete Absichtserklärung einreichen
- Selbstbewertung nach den fünf Standards für altersfreundliche Gesundheitseinrichtungen durchführen
- einen Maßnahmenplan erstellen, um die Ziele für die Weiterentwicklung in den nächsten vier Jahren zu definieren
- Zertifizierungsunterlagen dem ONGKG übermitteln
- Eingereichte Unterlagen werden durch die Gutachter:innen des ONGKG überprüft.
- ab Silberriveau: Ein Vor-Ort-Audit durch Gutachter:innen des ONGKG ist erforderlich.
- Erhalt eines schriftlichen Gutachtenberichts mit Empfehlungen
- Verleihung der Auszeichnung „Altersfreundliche Gesundheitseinrichtung“

Quellenangaben

1. Chiou, Shu-Ti; Chen, Liang-Kung. Towards age-friendly hospitals and health services. Archives of gerontology and geriatrics, 2009, 49. Jg., S. S3–S6
2. NESTOR^{GOLD}-Gütesiegel für altersgerechte Unternehmen und Organisationen. URL: <https://www.sozialministerium.at/Ministerium/Preise-und-Guetesiegel/NESTORGOLD-GUETESIEGEL-fuer-alternsgerechte-Unternehmen-und-Organisationen.html>

Zitiervorschlag: ONGKG (2024): ONGKG-Schwerpunkt Altersfreundliche Gesundheitseinrichtungen. Kurzinformation. Österreichisches Netzwerk gesundheitsfördernder Krankenhäuser und Gesundheitseinrichtungen, Gesundheit Österreich GmbH, Wien



Österreichisches Netzwerk
gesundheitsfördernder
Krankenhäuser und
Gesundheitseinrichtungen

über das ONGKG: Das ONGKG, ein gemeinnütziger Verein, unterstützt seit 1996 österreichische Gesundheitseinrichtungen bei der Umsetzung und Qualitätsentwicklung von Gesundheitsförderung. Aktuell werden im ONGKG Anerkennungsverfahren zu folgenden Schwerpunktthemen angeboten: Tabakfreie Gesundheitseinrichtungen, Baby-friendly Hospitals, Altersfreundliche Gesundheitseinrichtungen

Kontakt: ongkg@ongkg.at | www.ongkg.at | +43 1 515 61 222